

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 19. August 2008

KR-Nr. 179/2005

4497 a

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 179/2005 betreffend Senkung
des Schuleintrittsalters im Kanton Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2008 und in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. August 2008,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 179/2005 betreffend Senkung des Schuleintrittsalters im Kanton Zürich wird abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Samuel Ramseyer, Niederglatt (Präsident); Andreas Erdin, Tann; Claudia Gambacciani, Zürich; Matthias Hauser, Hüntwangen; Walter Isliker, Zürich; Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Kurt Leuch, Oberengstringen; Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti; Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden; Susanna Rusca Speck, Zürich; Werner Scherrer, Bülach; Claudio Schmid, Bülach; Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Corinne Thomet-Bürki, Kloten; Marlies Zaugg-Brüllmann, Richterswil; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Begründung

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. April 2006 das von den Kantonsrätinnen Dr. Pia Holenstein Weidmann, Affoltern a. A., Prof. Andrea Widmer Graf, Zürich, und Yvonne Eugster, Männedorf, am 20. Juni 2005 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat wurde darin eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie die Senkung des Schuleintrittsalters im Kanton Zürich bald realisierbar wäre und in welcher Grössenordnung sie am ehesten zu einer gesamtschweizerischen Einheitlichkeit führen würde.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 16. April 2008 Bericht erstattet und den Antrag gestellt, das Postulat KR-Nr. 179/2005 als erledigt abzuschreiben (Vorlage 4497).

Mit dem neuen Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 hat der Kanton Zürich die Altersgrenze für die Einschulung bereits um zwei Jahre gesenkt und damit das Anliegen der Postulantinnen erfüllt. Art. 62 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 verpflichtet die Kantone, gewisse Bereiche der Volksschule in der ganzen Schweiz zu harmonisieren. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat deshalb die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) verabschiedet und den kantonalen Parlamenten zur Ratifizierung unterbreitet. Der Kantonsrat hat dem Gesetz über den Beitritt zu diesem Konkordat (Vorlage 4451) am 30. Juni 2008 zugestimmt. Mit der Umsetzung des Konkordats wird der Stichtag für die Einschulung (das Geburtsdatum des Kindes) von heute 30. April um drei Monate auf den 31. Juli verschoben. Aus organisatorischen und personalpolitischen Gründen soll die Übergangsfrist von sechs Jahren für die Umsetzung ausgenutzt werden. Der Stichtag für die Einschulung wird demnach in sechs Schritten um je einen halben Monat verschoben.

Die Kommission zeigt sich von diesem Bericht befriedigt und beantragt deshalb die Abschreibung des Postulats.

Zürich, 19. August 2008

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Samuel Ramseyer	Jacqueline Wegmann